



COMPLIANCE RICHTLINIEN

2022_10_DE



COMPLIANCE RICHTLINIEN // **INHALT**

VORWORT	02
ZUM UNTERNEHMEN WEINGÄRTNER	02
COMPLIANCE - RICHTLINIEN UND VERHALTENSKODEX	03
SOZIALE VERANTWORTUNG	04
FAIRE, RESPEKTVOLLE & SICHERE ARBEITSBEDINGUNGEN	05
UMWELTSCHUTZ	05
FAIRER WETTBEWERB	06
KORRUPTION	06
VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN	06
VERTRAULICHKEIT & SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS	07
DATENSCHUTZ	07
MELDUNG VON FEHLVERHALTEN	08
IMPLEMENTIERUNG & ÜBERPRÜFUNG	08



VORWORT

Visionäre Führung hat die Marke Weingärtner zu einen weltweit vertrauenswürdigen Namen in der Werkzeugmaschinen-technologie werden lassen. 1965 in Österreich gegründet, sind wir inzwischen Teil eines globalen Konzerns mit einem Team von über 700 Mitarbeiter und zählen zu den führenden Anbietern von Technologielösungen für viele Industriebereiche, darunter Energie, Öl und Gas, Kunststoff und Schwermaschinenbau.

Neben unserem konsequenten Bekenntnis zu Innovation und Kundenorientierung legen wir großen Wert auf die immateriellen Werte, die für unser Wachstum und unseren Erfolg eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dazu gehören vor allem die Loyalität gegenüber unseren Kunden und Mitarbeitern, die Offenheit für bahnbrechende Ideen und die Tatsache, dass wir unsere bescheidenen Anfänge nie vergessen haben. In diesem Sinne haben wir uns verpflichtet, soziale Verantwortung zu übernehmen, um das Wohlergehen der uns umgebenden Gemeinden zu fördern und der Gesellschaft, die unser Wachstum unterstützt hat, etwas zurückzugeben, was sich über viele Jahre hinweg direkt auf unseren Erfolg ausgewirkt hat.

Kirchham (Austria), Oktober 2022

Ing. Weingärtner Friedrich und Weingärtner Andreas

Geschäftsleitung von Weingärtner Maschinenbau GmbH

ZUM UNTERNEHMEN WEINGÄRTNER

Weingärtner ist eines der führenden Technologiezentren im Bereich des Werkzeugmaschinenbaus und bietet ein breites Spektrum an modular aufgebauten Maschinen für die Hochleistungsbearbeitung und -veredelung komplexer Wellen und schraubenförmiger Teile, die weltweit geliefert und technisch betreut werden.

Ergänzend zu den Werkzeugmaschinen werden auch die für deren Steuerung notwendige CAD/CAM-Software sowie die entsprechenden Prozess- und Bearbeitungstechnologien entwickelt.

Die Lohnfertigung von kleinen bis großen Hochpräzisionsteilen in Einzel- und Serienfertigung rundet das Leistungsspektrum ab.

Unser Qualitäts- und Sicherheitssystem ist kompatibel mit:

- // EN ISO 9001:2015
- // Arbeitnehmerschutz-Rahmenrichtlinien (89/391/EWG)
- // Arbeitnehmerschutzgesetz (ASCHG)

AUF EINEN BLICK

- // Maßgeschneiderte Dreh- und Fräsmaschinen
- // Eigenentwickelte Softwarepakete
- // Anwendungsspezifische Beratung
- // Konstruktion & Simulation
- // Fertigung & weltweite Lieferung
- // Inbetriebnahme
- // Aftersales-Service, Ersatzteile
- // Technische Ausbildung
- // Auftragsfertigung

Weingärtner sieht sich bei weitem nicht nur als Maschinenhersteller, sondern vielmehr als Anbieter kompletter Fertigungsprozesse, einschließlich Bearbeitungsanalyse, Werkzeug- und Steuerungstechnik sowie Software.





COMPLIANCE - RICHTLINIEN UND VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT (CCC)

Dieser CCC basiert auf unserer Unternehmenspolitik und enthält alle gültigen Richtlinien und Grundsätze für werte- und gesetzeskonformes Verhalten sowie Regeln für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln. Der CCC ist ein Konglomerat von Werten und Verhaltensrichtlinien, die in verschiedenen Umgebungen und Zusammenhängen - abhängig von der jeweiligen Situation - angewandt werden müssen.

GELTUNGSBEREICH

Im Interesse von Weingärtner als auch im Interesse jedes einzelnen Mitarbeiters ist dieser CCC einzuhalten. Durch die Einhaltung des CCC soll das Ansehen von Weingärtner und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Dieser CCC gilt für alle Weingärtner -Mitarbeiter (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Leasingpersonal, etc.) unabhängig von ihrer Position im Unternehmen und auch für alle, die im Namen von oder für Weingärtner handeln. Es wird darauf Wert gelegt, dass sich auch Geschäftspartner von Weingärtner an Gesetze und an den CCC halten. Führungskräfte gehen als positives Vorbild voran. Anweisungen von Vorgesetzten, welche dem CCC widersprechen sind nicht verbindlich und können nicht als Rechtfertigung für Fehlverhalten herangezogen werden.

GESETZE & RICHTLINIEN

Für Weingärtner ist die Beachtung von sämtlichen Vorschriften und Gesetzen oberstes Gebot. Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils geltenden Gesetze und sonstigen externen und konzerninternen Vorschriften strikt zu beachten. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und internen Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen Rat bei den zuständigen Stellen innerhalb von Weingärtner einzuholen.

GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.





SOZIALE VERANTWORTUNG

Alkohol und Drogenmissbrauch

Alkohol und Drogen haben Einfluss auf das Verhalten und die Arbeitsfähigkeit eines Menschen. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Deswegen ist es unseren Mitarbeitern generell verboten, während der Arbeitszeit Alkohol, Drogen oder andere Rauschmittel zu konsumieren.

Sexuelle Belästigung

Bei Weingärtner wird sexuelle Belästigung in keiner Form und unter keinen Umständen toleriert. Verstöße werden entsprechend geahndet.

Diskriminierung

Weingärtner lehnt jede Form von Diskriminierung auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit ab. Für Weingärtner ist jeder Mensch gleichwertig, einzigartig und wertvoll und wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert.

Mobbing

Bei Weingärtner wird Mobbing in keiner Form und unter keinen Umständen toleriert. Verstöße werden entsprechend geahndet.





FAIRE, RESPEKTVOLLE UND SICHERE ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut. Darum sind wir darauf bedacht, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Übernahme von Verantwortung sowie ein respektvoller und fairer Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden.

Weingärtner achtet auf faire Arbeitsbedingungen und hohe Arbeitssicherheitsstandards. Wir lehnen jegliche Form von Kinder- bzw. Zwangsarbeit ab.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Weingärtner befolgt die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit sowie zum Brand- und Umweltschutz. Des Weiteren sind wir bemüht, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld kontinuierlich zu verbessern und Gefährdungen zu vermeiden.

UMWELTSCHUTZ

Ein verantwortungsbewusster und nachhaltiger Umgang mit der Umwelt ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die Beachtung aller einschlägigen Umweltschutzgesetze, einschließlich der Bestimmungen der Länder, in denen Weingärtner jeweils tätig ist, sehen wir als selbstverständliche Verpflichtung der Unternehmensleitung, der Führungskräfte und jedes einzelnen Mitarbeiters.

Weingärtner setzt auf ressourcenschonende Produktionsverfahren. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir stets darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.

Zudem legen wir großen Wert auf einen gewissenhaften Umgang mit Abfällen und tragen zur Wiederverwertung von Materialien und Produkten bei.

Jeder einzelne Mitarbeiter trägt eine gewisse Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein persönliches Verhalten zum Schutz der Umwelt beizutragen.





FAIRER WETTBEWERB

Wir setzen auf fairen Wettbewerb und erachten diesen als wichtigen Bestandteil unseres langfristigen Unternehmenserfolges. Weingärtner achtet bei sämtlichen Geschäftsaktivitäten auf die anwendbaren Wettbewerbsregeln und beteiligt sich weder direkt noch indirekt an Geschäftspraktiken, die gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs setzen wir keine unfairen Geschäftspraktiken ein, wie beispielsweise Aussagen zu Produkten, die zur Irreführung des Kunden führen könnten, die Herabwürdigung von Mitbewerbern oder unzulässige Werbung.

KORRUPTION

Weingärtner legt großen Wert auf Unbeeinflussbarkeit und Unabhängigkeit. Darum vermeiden wir Umstände, die unsere Unbefangenheit beeinflussen könnten. Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Nutzen oder Vorteil. Unter „persönlichem Vorteil“ sind Vergünstigungen zu verstehen, durch die jemand persönlich bereichert bzw. bessergestellt wird. Dazu zählen Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen (Bargeld, Gutscheine, etc.).

Weingärtner-Mitarbeiter dürfen also weder direkt noch indirekt Vorteile gewähren oder versprechen bzw. annehmen oder fordern, die geeignet sind, Geschäfte in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder auch nur den Anschein einer solchen Beeinflussung entstehen zu lassen. Bargeld oder geldwerte Vorteile (zB Gutscheine) beispielsweise dürfen keinesfalls angenommen, angeboten oder gewährt werden.

VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Jeder Mitarbeiter bei Weingärtner ist verpflichtet, Konflikte zwischen seinen privaten Interessen und den Unternehmensinteressen von Weingärtner zu vermeiden. Alle Entscheidungen sollen im Sinne von Weingärtner getroffen werden und nicht durch private Interessen beeinflusst werden.

Interessenskonflikte können beispielsweise durch familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner bzw. dessen Mitarbeitern oder durch eigene finanzielle Interessen (z.B. durch eigene unternehmerische Tätigkeiten oder Beteiligungen) entstehen. Darüber hinaus können Nebentätigkeiten ein wirtschaftliches oder moralisches Abhängigkeitsverhältnis begründen.

Potentielle Interessenkonflikte sind umgehend vollständig offenzulegen und unaufgefordert an die jeweilige Führungskraft zu melden.



VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Zum geistigen Eigentum von Weingärtner gehören beispielsweise Know-how und Schutzrechte, Produktentwicklungen, Entwicklung neuer Technologien sowie Ergebnisse aus wissenschaftlichen oder technischen Forschungen. Diese stellen wertvolle Vermögenswerte dar und sind Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb sind diese Informationen besonders zu schützen.

Jeder einzelne Mitarbeiter von Weingärtner ist verpflichtet, das geistige Eigentum, Know-how etc. von Weingärtner besonders sorgfältig zu schützen, indem diese Informationen geheim gehalten und nur zu geschäftlichen Zwecken verwendet werden. Insbesondere dürfen diese vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Geschäftspartner von Weingärtner müssen Geheimhaltungserklärungen unterfertigen, falls ihnen vertrauliche Informationen nach Zustimmung durch einen Abteilungsleiter oder der Firmenleitung zur Kenntnis gebracht werden.

Weingärtner schützt auch die Geschäftsgeheimnisse aller Geschäftspartner, behandelt diese streng vertraulich und gibt sie nicht an unbefugte Dritte weiter.

DATENSCHUTZ

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist Weingärtner ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner daher ausschließlich auf Grundlage der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere EU-DSGVO, DSGVO, TKG 2021).

Weingärtner achtet bei der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <http://www.weingartner.com/footer/data-protection/> zu entnehmen.





MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Wenn Mitarbeiter konkrete Verstöße gegen den CCC oder nicht rechtskonforme oder zweifelhafte Vorgänge feststellen, sind diese umgehend an folgende Stellen in der unten angeführten Reihenfolge zu melden:

- // Direkter Vorgesetzter bzw. Abteilungsleiter
- // Personalabteilung
- // Betriebsrat
- // Firmenleitung

Alle Meldungen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sorgfältig untersucht. Mitarbeitern, die Fehlverhalten melden, erwachsen daraus keinesfalls negative Folgen.

IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die Personalabteilung ist für die Implementierung und Überprüfung des CCC verantwortlich. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig über den Inhalt des CCC und die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften informiert.

Weingärtner behält sich das Recht vor, den CCC zu jeder Zeit und aus jedem Grund zu ergänzen, zu ändern oder aufzuheben.

Unser CCC ist zu finden auf unserer Website unter www.weingartner.com/CCC.

WEINGÄRTNER MASCHINENBAU GMBH

info@weingartner.com | +43 7619 2103 0 | 4656 Kirchham 29, Austria | www.weingartner.com

